

Zweck und Zielsetzung

1. Allgemeine Frühförderung

Die Allgemeine Frühförderung versteht sich als frühestmögliche, ganzheitliche Förderung für die in ihrer Entwicklung auffälligen Kinder, Kinder mit einer Beeinträchtigung und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Für deren Familien soll die Allgemeine Frühförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein. Wesentliche Zielsetzung der Frühförderung neben der Entwicklungsförderung und der Familienberatung und -begleitung ist die Frühzeitigkeit der Förderung, welche wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungspotentiale der Kinder hat. Die Allgemeine Frühförderung hat unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Kinder sowie deren Familien in den ersten Lebensjahren des Kindes zu erfolgen.

2. Familienbegleitung

Das Angebot der Familienbegleitung soll es ermöglichen bei Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf die Mehrdimensionalität der Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder zu erfassen und darauf einzugehen. Ziel der Familienbegleitung ist es, durch eine flexiblere Art der Betreuung und Begleitung, mit z.B. mehr Zeit für Gespräche und der Vermittlung elternbildender Elemente, die Familien in ihrer schwierigen Situation zu betreuen und zu begleiten, und sie dadurch zu unterstützen, eine verbesserte Lebensform für sich zu schaffen. Weiters sollen soziale Hilfen, durch Reduktion oder Vernetzung sich überschneidender Angebote, besser organisiert und gezielter eingesetzt werden. Wesentlich dabei ist, dass sich die Ziele der Familienbegleitung ausschließlich an der Entwicklung des Kindes und am damit verbundenen familialen Prozess orientieren.

3. Frühe Kommunikationsförderung

Die Frühe Kommunikationsförderung versteht sich als frühestmögliche Förderung nichtsprechender Kinder mit Beeinträchtigungen und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer erheblichen sprachlichen Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Für deren Familien soll die Frühe Kommunikationsförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein. Wesentliche Zielsetzung der Frühen Kommunikationsförderung ist - neben der Förderung des Kindes und der Familienberatung und -begleitung - die Frühzeitigkeit der Förderung, welche wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungspotentiale der Kinder hat. Die Frühe Kommunikationsförderung hat unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Kinder sowie deren Familien in den ersten Lebensjahren des Kindes zu erfolgen.

4. Sehfrühförderung

Die Sehfrühförderung versteht sich als frühestmögliche Förderung für Kinder mit Sehbeeinträchtigungen und Kinder, bei denen die Wahrscheinlichkeit des Eintretens einer Sehbeeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann. Für deren Familien soll die Sehfrühförderung Begleitung, Beratung und Unterstützung sein. Die Sehfrühförderung beinhaltet überdies eine augenärztliche Begleitung. Wesentliche Zielsetzung der Sehfrühförderung neben der Entwicklungsförderung und der Familienberatung und -begleitung ist die Frühzeitigkeit der Förderung, welche wesentlichen Einfluss auf die Entwicklungspotentiale der Kinder hat. Die Sehfrühförderung hat unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der betroffenen Kinder sowie deren Familien in den ersten Lebensjahren des Kindes zu erfolgen.

Allgemeine Leitprinzipien der Frühförderung

- Menschenwürde: Menschenwürde als zentraler Wert beinhaltet im Bereich der Allgemeinen Frühförderung und der Familienbegleitung die Beachtung der Anliegen von Kleinkindern mit besonderen Bedürfnissen und deren Familien.
- Familiennähe / Handeln im Dialog mit dem Kind und der Familie: Das Prinzip der Familiennähe / Handeln im Dialog mit dem Kind und der Familie meint die Arbeit im gewohnten Umfeld des Kindes in partnerschaftlicher Zusammenarbeit und ständiger Interaktion mit Kind und Familie
- Selbstbestimmung / Individualität / Antidiskriminierung: Die Einbeziehung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse von Kleinkindern und deren Angehörigen ist die Voraussetzung für eine nicht-diskriminierende Lebenswelt. Dies beinhaltet die Achtung und den Respekt der Individualität des Einzelnen und seines sozialen Umfeldes.
- Wahlfreiheit / Freiwilligkeit: Die Entscheidungen der Betroffenen über ihre Lebensgestaltung haben prinzipiell Priorität in konkreten Entscheidungsprozessen. Sie und ihre Angehörigen sollen frei entscheiden können, ob und welche angebotene und bedarfsadäquate Hilfe sie in Anspruch nehmen wollen. Das Prinzip der Freiwilligkeit bedeutet, dass die Initiative für die Beantragung der Allgemeinen Frühförderung bzw. Familienbegleitung von der Familie ausgeht.
- Frühzeitigkeit: Das Prinzip der Frühzeitigkeit beruht auf der Annahme, dass entscheidende Weichen für die Entwicklung der Fähigkeiten und der Persönlichkeit eines Menschen in seiner frühen Kindheit gestellt werden. Daher ist es wichtig, das Kind so bald als möglich, das heißt vom Zeitpunkt des Feststellens einer Abweichung vom normalen Entwicklungsverlauf, zu fördern.
- Ganzheitlichkeit: Das Prinzip der Ganzheitlichkeit betrachtet das Kind als Gesamtpersönlichkeit unter Einbeziehung der Familie. Es beruht auf einem bestimmten Menschenbild, nämlich der Einzigartigkeit und Unverkennbarkeit des Kindes, der Nicht-Reduzierbarkeit von Problemlagen auf Fakten und meint eine offene und gewährende Haltung im Umgang mit dem Kind.
- Kooperation: Unter dem Prinzip der Kooperation versteht man die Ergänzung von fachlicher Kompetenz auf Seite des Frühförderers / der Frühförderin und dem individualisierten Wissen und Verstehen auf Seite der Eltern.
- Interdisziplinarität: Das Prinzip der Interdisziplinarität meint den Austausch von Erfahrungen und Beobachtungen mit verschiedenen Fachleuten (Therapeuten / Therapeutinnen, Psychologen / Psychologinnen, Mediziner / Medizinerinnen), ebenso umfasst es die Zusammenarbeit im Frühförderteam.
- Kontinuität: Das Prinzip der Kontinuität besteht darin, dass die Allgemeine Frühförderung bzw. die Familienbegleitung möglichst nur von derselben Person in regelmäßigen Abständen durchgeführt wird. Dies bildet die Grundlage für Vertrauen, Sicherheit und partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Familie.
- Schweigepflicht: Das Prinzip der Schweigepflicht gegenüber außenstehenden Personen schafft eine Grundvoraussetzung für eine Vertrauensbasis zwischen Allgemeiner Frühförderung und Familienbegleitung und der Familie.
- Sensibilisierung: Sensibilisierung der Bevölkerung und der Kontaktstellen (Anlaufstellen für Eltern) ist notwendig, um den Anliegen von Familien mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf bedürfnisgerecht begegnen zu können.
- Erhaltung bzw. Verbesserung der Lebensqualität: Durch Förderung der Entwicklung des Kindes und Beratung und Begleitung der Angehörigen soll die Lebensqualität der Familie erhalten und verbessert werden.

Die Leistungserbringung erfolgt in der Regel „mobil“ bei der Förderfamilie: Dadurch wird gewährleistet, dass Frühförderung in der unmittelbaren Lebensumwelt der Familie stattfindet und auf die reale Lebenssituation ausgerichtet werden kann.